

Übersicht über die unterschiedlichen Praktikumsarten

	Schulpraktikum	Freiwilliges Praktikum	Ferienjob
Mindestalter	Bei Pflichtpraktika ist kein Mindestalter vorgeschrieben. Das Beschäftigungsverbot gilt nicht, es sind jedoch nur leichte Tätigkeiten erlaubt	Ab 15 Jahren mit Zustimmung der Sorgeberechtigten erlaubt	Mindestens 13 Jahre (von 13-14 Jahre nur leichte und geeignete Arbeiten für höchstens 2 Std./Tag, mit Zustimmung der Sorgeberechtigten) Ab 15 generell mit Zustimmung der Sorgeberechtigten möglich
Arbeitszeit	Jugendliche ab 15 Jahren 8 Stunden täglich, max. 40 Stunden wöchentlich, 5 Tage die Woche Jugendliche unter 15 Jahren 7 Stunden täglich, max. 35 wöchentlich, 5 Tage die Woche	Jugendliche ab 15 Jahren 8 Stunden täglich, max. 40 Stunden wöchentlich, 5 Tage pro Woche.	Höchstens 4 Wochen im Kalenderjahr (gilt bis zum Ende der Vollzeitschulpflicht) Tägliche Arbeitszeit nicht mehr als 8 Stunden zwischen 6:00 Uhr und 20:00 Uhr (gilt für Minderjährige)
Ruhepausen	30 Minuten bei 4,5 -6 Stunden 60 Minuten bei mehr als 6 Stunden	30 Minuten bei 4,5 -6 Stunden 60 Minuten bei mehr als 6 Stunden	30 Minuten bei 4,5 -6 Stunden 60 Minuten bei mehr als 6 Stunden
Arbeitsentgelt	Nein	Normalerweise nicht	Ja
Ärztliche Untersuchung	Nein	Nein	Nein
Haftpflicht- und Unfallversicherung	Jugendliche sind über den Schulträger versichert	Versicherung über den Betrieb oder privat	Versicherung über den Betrieb
Sozialversicherung	Nein	Nur wenn Arbeitsentgelt gezahlt wird	Ja, da ein Arbeitsentgelt bezahlt wird
Sonstiges			Soka-Bau bei gewerblicher Tätigkeit im Baubereich